


| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 13/1810 | |

| | |
|------------------|------------|
| | 28.07.2020 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|----------------------|-----------------|------------|-----|
| Wirtschaftsausschuss | vorberatend | | |
| Verbandsausschuss | vorberatend | 14.09.2020 | |
| Verbandsversammlung | beschließend | 25.09.2020 | |

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.04.2020 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung ist erfolgt.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH (FSG) stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

- Regionalverband Ruhr 51 %,
- Ennepe-Ruhr-Kreis 25 %,
- Märkischer Kreis 8 %,
- Stadt Hagen 8 %,
- Stadt Breckerfeld 4 %,
- Gemeinde Schalksmühle 3 %,
- Gemeinde Halver 1 %.

Der Gesellschafter Stadt Hagen hat zum 31.12.2019 den Gesellschaftsvertrag gekündigt. Die verbleibenden Gesellschafter setzen die Gesellschaft fort. Die Anteile der Stadt Hagen wurden mit Wirkung zum 01.01.2020 durch: Regionalverband Ruhr +2,0 %, Ennepe-Ruhr-Kreis +1,5%, Stadt Breckerfeld +1,5%, Gemeinde Schalksmühle +1,5% sowie Gemeinde Halver +1,5% übernommen. Damit verbunden wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von -111,5 T€ (Vorjahr: +93,1 T€) ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von -111,5 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanzsumme beträgt 1.692,4 T€.

Die Gesellschaft erhält einen Zuschuss von 215,0 T€. Davon leistet der RVR 109,7 T€. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft in 2019 im Zusammenhang mit der Staumauersanierung sowie dem Projekt Glör 365 weitere investive Zuschüsse von insgesamt 100,0 T€ (Aufstockung auf 378,9 T€ (verbucht unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" - als noch nicht verwendete Zuschüsse der Gesellschafter)).

Mit der notwendigen Vertragsänderung aufgrund des Austritts der Stadt Hagen und der damit verbundenen Neuregelung der Anteilsverhältnisse wurde auch eine Anpassung der maximalen Zuschusshöhe auf maximal 400.000 € vorgenommen. Über die Anpassung der maximalen Zuschusshöhe von bislang 125.000 € p.a. auf dann maximal 400.000 € p.a. wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.09.2019 beraten (DS Nr. 13/1485).

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 26.06.2020 durch die Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Gremien genehmigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2019.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2019 sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Hoppe, Axel-Bernhard | Holtmann, Thomas | Bereich II Wirtschaftsführung | |
| Akt.zeichen | | Schlüter, Markus | |
| | | | |